# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

12.10.1836 (Nr. 284)

# Karlstuber Zeifung.

Mr. 284.

Mittwoch, ben 12. Oftober

1836.

### Großherzogthum Seffen:

Mainz, 6. Oft. Der normale, durch die Militär, tommission des deutschen Bundes festgesette Friedenssuß unserer Besatung wird dis zur Mitte dieses Monats vollends hergestellt seyn. Es werden zu dem Ende nämlich noch ein Bataillon vom Regiment Langenau und zwei Kompagnien (eine Division) vom Landwehrbataillon des Regiments Fleischer am 11. d. M., und sodann 4 Tage später eine Schwadron von Roburg-Uhlanen Mainz verlassen, um in das Innere der österreichischen Monarchie zurüczuschen. Durch den Udmarsch dieser Truppen aber wird die Festungsbesatung, mit Indegriss der nach Frankfurt hin von derselben entsandten Abtheilungen, auf 8000 Mann verringert. Dieser Betrag übersteigt freilich den frühern noch um 2000 Mann. Da jedoch, besonders innerhalb der letzten Sahre, die Werte von Mainz ungemein erweitert wurden, so daß dermalen zu deren Besetzung täglich 600 Mann die Wache zu beziehen haben, so ist für unumgänglich erachtet worden, um den befragten Betrag den Friedenssus zu erhöhen. (S. M.)

#### Defterreich.

Wien, 5. Oft. Dem Vernehmen nach werden für die Krönung Gr. Maj. des Kaisers im somdardisch-venestanischen Königreiche solche Vorfehrungen getrossen, daß am 1. März k. J. Alles zur Reise nach Maisand gerüstet seyn muß. — Der türkische Botschafter versendet seit gestern an das diplomatische Korps, die ersten Hof. und Staatsbeamten und den hehen Abel moderne Bistenkarten, worauf einfach sieht: "Ferik Ahmed Paschanzseine seierliche Audienz beim Kaiser ist auf morgen festgeseit. — Die neuesten Briefe aus Konstantinopel melden, daß die Pest daselbst ansange, ernstlicher auszutreten. In Bosnien herrscht die Cholera. (Allg. Itg.)

#### Stalien.

Reapel, 27. Sept. Ich erwähnte neulich, daß der Konig seit seiner Rückfunft mancherlei an seinem Militar zu tadeln gesunden habe; er mag auch allerdings in den verschiedenen Ländern, die er besuchte, geübtere Truppen gesehen haben. Er hat sich mehreremale geäussert, seine Infanterie sep erträglich, seine Artillerie mittelmäßig und seine Reiterei sehr schlecht; es hat schon mehreremale ernst liche Szenen mit Ofsizieren gegeben, denen er, unzufrieden mit den Mandvers der Soldaten, scharfe Verweise gab. Bor Kurzem, als er beinahe die ganze Garnison

auf dem Marsfelde vereinigt hatte; ereiferte er sich so sehr, daß er mit dem Sabel einem Offizier einen Hied auf den Tschako gab, so daß dieser einen starken Einschmitt bekam. Dieser Offizier gehört einer der ersten aderlichen Familien an und soll seldst von sehr hitzigem Temperament seyn. Der König sah übrigens, als die erste Auswallung vorüber war, sein Unrecht ein, rief, als die Uebungen zu Ende waren, das ganze Ofsiziersorps zusammen, und entschuldigte sich bei dem beleidigten Ofsizier in Gegenwart seiner Kameraden. So viel sich über das Berfahren des Königs, der seinen Zorn in seiner Macht haben sollte, sagen ließe, so gereicht es ihm doch gewiß zum Lobe, daß er sich gleich aus freier Bewegung bereit zeigte, dem Beleidigten Genugthung zu geben. — In unsern Hafen werden zwei Fregatten ausgerüstet, die unverzüglich nach Spamen segeln sollen. Der Zweck der Reise ist noch nicht bekannt; man vernuthet, daß seeventuell bestimmt sehen, die Königin von Spanien hieher zu bringen. — Heute sand das Begräbnis des Generals Marchese Runziante statt; er wurde, von der ganzen Garnison begleitet, in der Kirche bella Vittoria beigesetzt.

#### Someig:

Die großen Rathe von Bern, St. Gallen, Graubunden und Thurgau find auf den 10., von Reuenburg auf den 11, und von Waadt und Aargau auf den 12. d. einberufen.

Zürich. Die rabifalen Blätter fangen an, bie Tollheiten aufzubeden, welche im Erziehungswesen, besonders in den Bildungstreibhäusern der Schullehrersemis narien vorfallen. Eine solche Synagoge hat die Regierung von Zürich nach Küßnacht verlegt, wo die angehenden Dorsmagister, aus Mangel an besserem Untersomsmen, in Kneipen, Bierfrügen und Schenkhäusern logieren, und in der Ausschenkstube ihr gemeinschaftliches Ursbeitszimmer haben, und in Fluchen, Sausen und Rohheit nebenbei gratis Unterricht erhalten.

Genf. Laut Privatberichten hat die Regierung von Genf als Repreffalie beschloffen , nun auch von ihrer Seite bie Sperre gegen Frankreich eintreten zu laffen.

Bern, 8. Oft. Dem Vernehmen nach foll ber vom biplomatischen Departement und vom Regierungerath vorberathene, bem großen Rath vorzulegende Instruktionsantrag für die Gesandtschaft zur aufferordentlichen Tagsatung dahin gehen, berselben eine allgemeine Vollmacht zu

ertheilen, nämlich im konzisiatorischen Sinne gegen Frankreich Alles zu thun, so weit es mit der Ehre und Unabhängigkeit der Eidgenoffenschaft verträglich sey. Mit 8 gegen 7 Stimmen sey dieser Antrag angenommen worden.
Der Antrag der Minderheit dagegen, welche hoffentlich,
so sagt der Schw. Beob., im großen Nathe zur Mehrheit
werden wird, sey dahin gegangen, keine Genugthung zu
geben, sogleich Repressalten zu ergreisen, und das Wei-

tere fest und entichloffen abzumarten.

Bon ber Schweizergrange, 5. Dft. Man follte meinen , bag , nachdem die Zagfagung ber frangofifchen Regierung ben Fehbehandschuh hingeworfen hat, fie be-muht fenn murbe, bie übrigen Nachbarftaaten gufrieden gut ftellen, bamit fie nicht von allen Seiten mit gleichem Rechte gebrangt werbe. Die Tagfatung hat wiederholt und feierlich anerkannt, baf bie Austreibung ber politifchen Flüchtlinge aus ber Schweig, welche bie Rube ber legtern und ber Nachbarftaaten bedroht ober geftort haben, in ihrer Berpflichtung liege, und fie hat bemgufolge Ginleitungen getroffen, bie, obichon verspatet, bennoch ermarten ließen, bag endlich ben gerechten Beschwerden ber Rachbarftaaten werbe abgeholfen werben. Rachbem ber von ber Tagfatung megen Wegmeifung ber gravirten politischen Fluchtlinge und Sandwerfer unterm 11. August gefaßte Beschlug am 23. beffelben Monate burch Stim. menmehrheit in volle Rraft getreten mar, erließ ber eib-genöffiche Borort unterm 3. Sept. ein Rreisschreiben an fammtliche Stande, womit er benfelben ein Bergeichnif von 53 bereits aus ber Schweis entfernten fremben Indivis duen, fo wie eine Lifte von 83 weitern Flüchtlingen und Sandwerfern übermachte, Die fich mahrscheinlich noch in ber Schweiz aufhielten, und die, weil ihre Theilnahme an ben verbrecherischen Umtrieben in ber Schweiz aus ben Untersuchungeaften hervorgehe , aus ber Schweiz meg-zuweisen fenen. Mit einem zweiten Rreidschreiben , vom 14. Sept., überfandte ber Borort ben Rantoneregierun. gen ein ferneres Bergeichniß von 14 gravirten Perfonen, und bezeichnete ihnen biejenigen, beren Aufenthalt mit eis niger Bestimmtheit angegeben werben fonnte, inbem er fie wiederholt aufforderte, jene Individuen innerhalb 24 Stunden fortzuweisen, refp. an die frangofischen Grangbehorben abzuliefern. Es ift notorifch , bag bie Kantoneres gierungen auf eine Beise geantwortet haben, welche bie Erfüllung bes Konflusums unmöglich macht. Go viel man aus öffentlichen Blattern und fonft entnehmen fonnte, hat Burich fur funf Flüchtlinge , Die es ausweisen follte, Die Beweise ihrer Schuld ju feben verlangt ; ber Borort hat ihm auch Mitte Geptembere bie Aften überschickt , jeboch noch feine Antwort erhalten. Burich erflarte, ben Datlanber Flüchtling Rofales nicht ausweisen zu wollen, weil ihm (im Jahre 1834, nach bem Savoperjuge!) bae Burgerrecht ertheilt worden fen. Es nimmt ben baierifchen Flüchtling Defterreicher in Schut, weil er ale Lebrer ans geftellt fen, und bie in bie Unterfuchung megen bes Lef-Angiden Morbes verwidelten Alban und Luning, weil ber afabem. Genat ihnen ein vortheilhaftes Zeugnifausgeftellt habe. Es hatte ben beruchtigten Sannoveraner Ruft (ge-

nannt Schraber, auch Erhard) ichon in feiner Gewalt, ließ ihn aber wieber entwischen. Thurgau und Bafellands fchaft beanstanden fogar die Wegweifung von Bulpine und Scriba. Lugern hat vier betheiligte Sandwerfer feftges nommen, will aber ihre Schuld aftenmäßig ermiefen bas ben, und felbft unterfuchen und urtheilen. Baabt, mels des ben Golban entweichen ließ, und Genf haben geantmortet, bag fie bas Ronflufum nicht anerfennen und für fich thun werben , mas fie fur gut finden. Sonach red to girt fich feit bem vororilichen Birfularichreiben vom 3. Gept. Die Bollziehung bes Rontlufums auf Die Begmeis fung von funf Gluchilingen (vier Polen von Genf, Gas voyerzuglern, und bem Naffauer Erat), unter benen fich vier felbit zur Ablieferung nach Franfreich gestellt haben. Nach ben von bem Bororte felbst aufgestellten Bergeichnis fen befinden fich bermalen noch über 90 gravirte frembe Individuen in der Schweiz, worunter Farnese, Geisel, Gelpfe, Ghiglione, Gordezewsty, Gundle, Hefeleber, ger, Lizius, Maggini, Peters, Rauschenplatt, die beiden Ruffini, Scriba, Steinmez zc. Es ware den Kantons, regierungen ein Leichtes gewesen, die Jahl der Fremden, welche bas Gaftrecht in ber Schweig migbraudt haben, bedeutend gu vermehren, wenn bie Unterfuchungen in allen Rantonen mit bem gleichen Ernft und Rachbrucf ge. führt worden maren. Diefe Unterfuchungen haben inbef. fen in manchen Kantonen gar nicht, in andern nur jum Scheine flatt gefunden, mahrend die Schweizer Journale Alles aufgeboten haben, um bas Tagfagungefontiefum gehaffig ju machen, und als ein ichimpfliches, vom Hus-lande abgebrungenes Machwert barguftellen. Da man fonach feine Resultate ber Untersuchungen liefern wollte, fuchte man bie Meinung ju verbreiten, es bedurfe feines Bollzugs bes Ronflusums, indem fich feine Flüchtlinge mehr in ber Schweiz befanden. Bir halten es taum fur möglich, baß bie Rachbarftaaten ber Schweiz bei fo offen-fundigen Thatfachen bie Mugen verschließen, und feben beshalb mit Beforgnif ihren weitern Entichliefungen entgegen. (Mag. 3tg.)

#### Shweben unb Rorwegen.

Stodholm, 30. Gept. Rachstehenbes ift bie (gefiern ermannte) Erffarung Gr. M. bes Konigs in Bezug
auf bie befannten Beschluffe bes norwegischen Storthings

und bes Reichsgerichte in Christiania:

"Der König hat blos beshalb ben S. 80 bes Grundges seizes angenommen, weil Er in ber Absassing besielben bem Könige bas Necht zuerfannt fand, den ordentlichen Storthing aufzulösen, nachdem bieser drei Monate bins durch versammelt gewesen. Se. Maj. muß dieses Necht anwenden, sobald die Mitglieder des Storthings es unterlassen, vor Allem die kön. Propositionen, die das Interesse des Landes und das Bohl des Bolses im Auge das ben, in Erwägung zu ziehen. Me der König der Nation die ausgedehnten Konzessionen bewilligte, welche im Grundgesetz vom 4. Nov. 1814 und im Reichsafte von 1815 enthalten sind, war Se. Maj. weit von dem Gedanken entferne, als könnten die Mitglieder des Storthings, noch

ebe Jahrhunderte vergangen fepen, das Andenfen ober Die Tradition ber Rechte verlieren, welche burch ben Friebensvertrag in Riel bem Ronige von Schweben querfannt wurden. In eine Prufung ber grundgefeslichen Rechte Er. Maj. eingehen ju wollen, um fie ju umgeben, mare eine Aufforderung, auf besagten Bertrag gurudgufommen. Der 6te Artifel der Ronvention von Mog bestimmt, bag Niemand, weder mittelbar noch unmittelbar, wegen der Gesinnungen, die er gegen die Bereinigung der beiden Reiche vor dem Absichlusse dieser Konvention geaussert, zur Rede gestellt werden könne. Dieser Artifel, der auf Berlangen ber norweg ichen Bewollmachtigten jugeftanden warb, enthielt ju gleicher Zeit eine Anerfennung bes Zabels, beffen biejenigen fich fculbig gemacht, die bas norwegische Bolf ju einem Rriege gegen Schweden verleitet batten und einen Beweis, bag tiefes Reich, fo mie fein Ronig, feine andere Abficht hegte, ale bie, in politifcher Dinficht bie beiben Rationen unaufloblich ju verbinden, mit Befeitigung jedes Gebantens von Bergeltungerecht gegen bie Urheber des Rrieges.

"Da bas Delisthing ben Staatsminister vor ein Reichsgericht berufen ließ, bas größtentheils aus Mitgliedern berfelben Bersammlung bestand, welche ihre Auf. lofung für schablich erftart hatte, fo hat es baburch ben gangen Storthing gum Richter in eigener Sache gemacht. Es hat baber eine rechtswidrige Sandlung, fatt einer ges rechten ausgeübt und ift zu gleicher Beit ben Prarogativen bes Ronigs ju nahe getreten. Augenscheinlich ut, bag bas bem Storthing zuerfannte Recht, fich bie Protofolle und Dentidriften ber Regierung vorlegen gu laffen, nur auf biejenigen ausgebehnt werben fonne, welche ber Gra öffnung bes Ctorthings vorangegangen find; fo ift biefes Recht bis jest immer verftanden und ausgenbt worben. Diefes Prufungerecht ift nach feltgefettem Gebrauche bem nachftfolgenden orbentlichen Storthing querfannt worben, in ber Abficht, bamit baffelbe mit voller Gachfenntnig, Gerechtigfeit und Unparteilichfeit die Daagregeln ber Regierung beurtheilen fonne, anftatt fich burch Borausfe-Bungen ober burch unmahre Gerüchte leiten gu laffen. Aber biefer 3med murbe gang und gar verfehlt werden, fofern ber Storthing fich fur berechtigt hielt, bas Grunds gefet babin auszulegen, ale fonne feine Debrheit por eis nen Richterftuhl, beffen Mitglieber meiftentheils bem Storthinge angehörten, die Beamten laden, die eine Maaß-regel nicht abgerathen hatten, welche ber Berfammlung beshalb unangenehm gewesen ift, weil biesetbe sie felbst betraf. Golches biefe, entweber gang und gar ben Ro-nig von feinen Rathgebern trennen, oter auch Ge. Maj. verhindern, jemafe bie Prarogative anzuwenden, bie bas Grundgefet 3hm ale Rechte querfarmt und gle Pflichten 3hm auferlegt bat."

(Kortfetung folgt.)

#### Griechenlanb.

Athen, 6. Cept. Wir haben nunmehr in furger Beit mehrere wichtige, in alle Berhaltniffe ber Gefellichaft tief eingreifende legislative alte erlebt. Er murden in furgen

Unterbrechungen bas Banfgefet, bas Biehfteuer, und Beibegefen, bas Saufersteuergefet, bas Gemerbsteuerges fes, bas Stempelgefes und bas Sypothefengefet publigirt. Auch ber revibirte Straffober ift bereits veröffentlicht, und bas Zivilgefegbuch geht raich vormarts. Benn nun biefer reiche Ratalog von ber Thatigfeit und Energie bes Gouvernements zeugt, so ift auf ber anbern Geite nicht zu verfennen , baß ber Schwierigfeiten nicht wenige find, bie zur Durchführung ber Besteuerungsgesetz überwunden werben muffen. Go richtig auch bas Guftem ber Regies rung hiebei ift, namlich gleichheitliche Bertheilung ber Steuern, bie bis jest fast ausschließend von bem Lands manne und ben Sirten bezahlt murben, fo fchwierig wird beffen ftrengfonfequente Durchführung in einem ganbe, wo noch fo manche von ben Momenten fehlen, bie biefem Spfteme jur Bafis bienen , und bie Richtigfeit und Ges rechtigfeit feiner Unwendung fichern. Benn überdies in jedem gande bie Regierungen bei ber Auferlegung einer neuen Steuer mehr ober minder bie öffentliche Deinung gu befampfen haben, fo ift bies noch mehr in bem ganbe ber Rall, bas erft vor wenigen Jahren in Folge einer großen Revolution gu feiner Gelbftfanbigfeit gelangte. 3ch will mit biefen Bemerfungen nur andeuten, bag bas Gouvernement alle feine Gorgfalt und Umficht bei Erlaffung von Befteuerungegefegen aufbieten, und nas mentlich die Perzeption fo gestalten muß, bag fie weber beläftigt noch auffallt. Was die Steuerquoten felbft anbelangt, fo ift nicht ju laugnen, baß fie maßig finb, und fomit eine birefte nachtheilige Ginwirfung auf ben Betrieb ber besteuerten Objefte nicht zu befürchten ift. - Der vielbefprochene Progef bes Sauvenr ift nunmehr entfchies ben. Die Bertreter bes verantwortlichen Rebattenre maren Die Abvofaren Petfalis und Scuffos, weld' letterer befanntlich ber eigentliche Redafteur Diefes Journals ift. Die Sauptanfli ge bee Staatsprofuratore lautete bahin : bag bas Journal eine f. Stelle, bas Ctaatsfangleramt, beschimpft , und burch Berbreitung bennruhigender Rachs richten die Rube des landes gefährdet habe. Die Berhandlungen bauerten von fruh 9 Ubr bie Abends 9 Uhr. Nachbem bas Gefuch ber Bertreter bes Journals um Recufation zweier Mitglieder bes Berichts von biefem verworfen worden mar, entwickelte ber Staatsprofurator in einer ausführlichen Rebe feine Unflage. Da Gr. Gcuffos in feiner Erwiderung ju wiederholtenmalen in Unaly. firmig fon. Berordnungen, und namentlid, ber über bie Ernennung bes Staatsfanglere einging, fo murbe ibm von bem Gerichte biefe Urt ber Bertretung, ale ben beftebenben Gefegen zuwider, unterfagt, worauf benn bie beiden Anwalte bes verantwortlichen Rebafteure, Die jene Analpfirung ober vielmehr bie Unterfuchung über bie Befemnäßigfeit diefer ton. Berordnung, als mit ihrer Beretheidigung nothwendig gusammenhangend erffarten, ben Gerichtefaal verliegen. Es murbe fobann letterer gu ets nem Sabre Gefangnis und 2000 Drachmen Gelbftrafe verurtheilt; Sr. Scuffos aber wurde wegen Ueberfdreistung feiner Unwaltsbefugniffe auf einen Monat von feis nen Funftionen fuependirt. Das Journal ift feitdem nicht

erfchienen; es find aber fowohl in Athen, als in ben ubris gen Stadten bee Ronigreiche Gubfcriptionen fur baffelbe eröffnet, fo bag man glaubt, es werbe baffelbe bald wie, ber erscheinen. Man fagt, es werbe biefer Gegenstand bennnachft burch orn. Scuffos vor ben oberften Gerichts. fof gebracht werden, nm wegen verletter form feine Unnulltrung ju ermirfen.

Bemerkenswerth ift , daß , wahrend das Appel-tationsgericht dem Hrn. Scuffos, in Folge richterlichen Erkenntnisses bes Tribunals erfter Instanz, das Auftreten vor ihm unterfagte, ber hochfte Gerichtehof burch eis nen Berichtsbeschluß ihm biefe Erlaubniß fur biefes Bericht ertheilte, alfo ben Befchluf bes Eribunals erfter In-Rang ale für fein Forum nicht anwendbar erffarte.

(Münchn. pol. 3tg.)

Ronftantinopel, 14. Aug. Berichte aus Smyrna vom 9. b. melben, bag bie frangoffiche Fregatte Sphigenie, auf welcher fich Ge. ton. Soh. ber Pring von Joinville als Schiffelieutenant befindet, am 7. in Smyrna angefommen war. Ge. fon. Soh. empfing blos ben Befuch bes frangofischen Generalfonfule, und begab fich fodann in beffen Begleitung in die Bagare, fowie nach Burnabat, unter Beobachtung bes ftrengften Infognitos. Man wußte nicht, wie lange fich ber Pring in Smyrna aufhalten wurbe, es hieß aber, baß bie 3phigenie eine Fahrt nach Gyrien unternehmen und bann nach Zoulon guruckfehren folle. Der frangoffiche Generalfonful, Gr. Challage, gedachte am 12. b. bem Pringen ju Ghren einen Ball gu geben, und die gange bortige fashionable Gefellichaft gu bemfelben eingulaten. Die Peftfeuche bauert hier noch immer gelinde fort, in Abrianopel aber nahm fie fo überhand, bag nun bie Bahl ber Pefifalle taglich 110 im Durchichnitt (Mug. 3tg.)

Paris, 8. Dft. Der bieherige turfifche Gefandte am hiefigen Sofe, Reschib Ben Effendi, überreichte geftern bem Konige ein Schreiben bes Großherrn, worin Diefer ihn wegen feiner Rettung bei bem Attentat Alibeand's begludwunicht. In berfelben Audieng überreichte ber Botichafter dem Ronige, im Auftrage bes Gultans, ein Portrait bes lettern. Da ber Gefandte fich zugleich verab. Schiedete , fo beschenfte ihn ber Ronig eigenbanbig mit ben Infignien ber Ehrenlegion. Un bemfelben Tage hatte ber neue Gefandte , Rouri-Effendi, feine Antritteaubien;

Sr. Thiere foll gu Rom über 300,000 Franfen Alter-thamer und andere Runftgegenftande angefauft haben. Er

bat fich nun nach Floreng begeben.

O Paris, 9. Dft. Die Gnabenertheilungen werben fortwahrend besprochen, find jedoch ben aufferften Par-teien meber befriedigend, noch erschöpfend genug. Den Gemäßigtern erscheint aber bie Maagregel als eine gunftige Borbebeutung fur bas lette Biertel bes laufenben Sahres. Es find Wetten gemacht worben, bag bis jum erften Tage von 1837 fein politischer Gefangener mehr unter Schloß und Riegel fenn burfte, wofern nicht einige burch hartnadigfeit bie Bergeihung felbft eigenmachtig ver-

eiteln: Raturlich benütt bas Journal bes Debats bie Gelegenheit, um bas Berbienft ber Amneftie feinen Schutzherren juguschreiben. "Die Manner bes Wiberftanbes find auch bie ber Gnabe."

Bon Beirathsunterhandlungen ift bei unferem Sofe wieder Alles ftille. Die Schweizerangelegenheit hat wirfs lich in Renilly eine gang besondere Traurigfeit verbreitet; am Meisten aber bedauert ber Herzog von Orleans, bessen neuester Freund, Hr. Guizot, seine Gesinnungen zu theis len scheint, biese Unannehmlichkeit. Es ift bie Rebe bavon, einen der Pringen bes fonigi. Saufes nach ber Schweig gu fenben (?), um eine Berfohnung zu verfuchen, bie an Aufrichtigkeit nichts zu wunschen übrig ließe. Br. Guisgot ist ber Urheber bieses Borschlags. Marschall Clauzel fann ein. für allemal nicht auf bie Doftrinars gablen. Bas feinen muthmaßlichen Rachfolger anbelangt, fo wird in bem hofblatt: "Chronique be Paris", ber her-gog von Mortemart bafur bezeichnet. Auch bie Conntages minerva enthalt einen bahinauszielenben großen Auffag.

Ein Brief aus Lifleur befagt , baß Guigot's neue Ers wahlung jum Abgeordneten noch nicht als ausgemacht gu betrachten fep.

#### Spanien:

Die Mabriber Blatter vom 1. Oftober enthalten nichts von Bedeutung. Gomez scheint ungehindert seine Dre-rationen fortzuseten und gegen Ende des vorigen Monats die Berbindung zwischen Andalusien und der Hauptstadt abgeschnitten zu haben. Wenigstens blieb der andalusische Kurier am 28. aus, und Tags darauf kam der von Carthagena u. Balencia um 24 Stunden fpater ale gewöhnlich an. Man ergablt fich, Gomes habe aus ber Sierra Morein ein fleines Detaschement abgeschickt, bas fich ber gangen Korrespondeng bemaditigte und fie verbrannte.

- Rach bem Efpagnol befindet fich ber englische Ge. fandte am Madriber Sofe, fr. Billiers, bedeutend unbuten.

- Die Revifta melbet, baf fich zu Mabrib ein patrib tifcher Berein gebilbet habe, um ben tapfern Golbaten ber 3ten Divifion, Die ben Gomes verfolgte und fchlug, feis nen Dant abzustatten. Un ber Gpige ber Mitgliederlifte biefes Bereins figuriren ber Bergog von Garagoffa u. ber Generalfapitan ber Proving , D. A. Geoane. Es merben

Beitrage gefammelt.
— In Aragonien hat fich eine neue Rarfiftenbande unter einem gewiffen Cabanero gebilbet; fie gabit 200

Die Madriber Zeitung melbet, bag ber tonigl. Rath von Spanian und Indien mit allen feinen Bureaur und Bubehörben burch Defret vom 28. v. M. aufgehoben murbe. Die biefem Rathe zugestandenen Weschafte geben auf Die verichiedenen Ministerien über.

- Der Caftillaner berichtet folgende fonderbare That: fachen aus Santanber : Der Rarliftenanführer Caftor balt mit 12 - 1400 Mann Diefe Ctabt gleichfam im Belages rungeffande, und ebenfo garedo und bie gange Umgebung,

fo baß nur die Kuste von unsern Truppen besett ist. Gleichwohl, bemerkt dieses Blant, besoldet der Staat 5000 Mann für die Bertheidigung dieser Provinz. Derselbe Casstor dient den Expeditionen, die von Biscaya aus gesmacht werden, zur Seitenbedeckung und zum Bortrab, so daß er doppelte Funktionen erfüllt, wahrend unsere (die konstitutionellen) Streitkräfte zu gar nichts dienen. Der General Espartero hat aus seinem Hauptquartier von Logronno unterm 25. v. M. eine Proklamation an die Nordarmee erlassen, worin er sie zum Gehorsam und zur treuen Pflichterfüllung auffordert, wogegen er ihr seinersseits verspricht, für die nöthigen Unterstützungen sorgen zu wollen, ihr Gerechtigkeit und Anerkennung willsahren zu lassen und ihr neue Lorbeern zu bereiten.

- 2m 2. Oft. follte ju Madrid eine große Revue über bie Rationalgarbe abgehalten werden; fie umfaßt bas bte,

6te und 7te Bataillon.

- Die Auswanderungen nehmen ab, benn bie bei ber wenen Ordnung am meiften Gefahrbeten find bereits alle ausgemanbert.

- Martineg be la Rosa befindet fich fortwährend in ber Sauviftabt, und zeigt fich taglich bem Publifum.

— Die Grafin Toreno, burch ihre vorgerudte Schwangerschaft in ber hauptstadt juruckgehalten, ist nun mit einer Tochter niedergefommen. Die Königin hielt das Kind über die Taufe, was einen Beweis ihrer Achtung liefert, die fie noch immer gegen ihren ehemaligen Minister hegt.

— Sanz, ber am 27. v. M. burch Torre-la-Bega paffflete, follte am 30. vor Oviedo erscheinen. Billareal führt zu gleicher Zeit auf der Straße nach Burgos einen Zug aus, bessen Ziel und Folgewichtigkeit sich nicht vorans bestimmen lassen. Der neue Obergeneral der Nordarmee, Espartero, rückt von Logronno herbei, um Burgos zu becken, wobei er den rechten Flügel seiner Linie entblott läßt. Rodil, der in der Provinz Guenga fantoninfrt, wartet noch seine wirkliche Berbindung mit San Miguel ab, um sodann nach Niederaragonien zu rücken.

#### Portugal.

Ein Korrespondent ber Morning , Post schreibt aus Effadon: "Ich habe es mir zum Gesetz gemacht, nie irgend eine Nachricht mitzutheilen, bis ich, so viel an mir ist, die Gewisheit erlangt habe, daß sich die Wahrheit derselben nicht bezweiseln laßt. Aus diesem Grunde habe ich früher nicht eines Angriffs erwähnt, der auf den Prinzen Ferdinand bei seiner Nücksehr von Ororto gemacht worden ist. Der Prinz verließ Leyria sehr früh Morgens; er war aber kaum ausser begen, auf ihn und sein Gesolge schossen; nur die Schnelligkeit ihrer Pferde rettete die Reisenden, jedoch nicht ohne verschiedene Unsfälle. Marschall Saldanha wurde an einem Schenkel verwundet, dem Herzoge von Terceira wurde ein Pferd unter dem Leibe getödter, und Kapitan Pimenez und Mello Brehner wurden farf verletzt, ersterer, indem er stürzte, setzerer durch eine Flintenkugel. Dieser Borfall hatte der Regierung die Augen öffnen sollen, da man,

wie es scheint, mit Gewisheit ersuhr, daß die Urheber dieses Angriffs keine Miguelisten waren, sondern verkleis dete Leute, die dazu von den Klubbs der Oppositionspartei gebraucht worden waren. Die Intriguen über die Frage, zu wessen Gunsten das Guccessonsrecht entschies den werden soll, die in dieser Session der Cortes zur Sprasche kommen sollte, sind sehr weit gegangen, und es unterliegt keinem Zweisel, daß das Versahren mehrerer hochzestelten Personen und einiger Minister allgemeines Wisstallen erregt hatte. Man behauptete, die Herzogin von Braganza sen in ihren Bemühungen, eine sür ihre Tochter günstige Erstärung zu erwirken, weiter gegangen, als gerade nothwendig gewesen wäre, obwohl ziemlich natürlich war, daß sie sich bemühen mochte, ihrem einzigen Kinde Bortheile zu erwirken. Dies hat indessen Streitigkeiten zwischen allen Mitgliedern der kön. Familie zur Folge gehabt, wegen Theilung von Brillanten, Gold und andern ihnen gehörigen Effetten.

#### Preußen.

Berlin, 4. Oktober. Se. Maj. haben an die Stelle bes verstorbenen berühmten Staatsraths Huseland ben Regimentsarzt, Dr. Grimm, bekannt burch ben ihn auf der Reise nach St. Petersburg in dem Gefolge des Prinzen Karl betroffenen Unfall, zu ihrem Leibarzt ernannt. Es ist nämlich durch jenen Todesfall der Shef des Medizinalwesens und wirklicher erster Generalstabsarzt der Armee, Dr. v. Wiebel, zum ersten Leibarzt Sr. Maj. vorgerückt, und der Dr. Grimm zum zweiten Leibarzt befördert worden.

Durch den Tod des Prinzen Joseph Wilhelm von Hohenzollern "Hechingen ist eine der reichsten Pfründen der katholischen Geistlichkeit in der preußischen Monarschie erledigt worden. Dieser Fürst war der Sohn des Prinzen Friedrich Anton v. Hohenzollern, Kais. General der Kavallerie (starb 1812), er wurde am 20 März 1776 gedoren, und nachdem er lange Jahre hindurch Domherr zu Breslau gewesen war, stieg er, bekleidet mit der Kürde eines Dostors der Theologie, bis zu der hohen Stelle eines Kommendaturabtes von Oliva und eines Fürstisschofs von Ermland. Dieser Fürst war als ein sehr aufgestärter Prälat und menschenfreundlicher Mann sehr geachtet und verehrt. Sein einziger Brusder, der Prinz Herrmann (geb. am 2 Juli 1777), starb als A. preußischer Generalmajor und Brigadier am 6. Nov. 1827 zu Danzig.

(Samb. Rorrefp.)

#### Großbritannien.

Lond on, 5. Oft. Die Reformere zu Schinburgh has ben beschloffen, ein großes Festmahl zu Ehren Lord Brougham's zu geben. Es ift eine Deputation abgegangen, ben Ex-Lordfanzler bazu einzulaben.

#### Rorbamerita.

Bu Charlestown ift in ber zweiten Salfte Augusts bie Cholera mit heftigfeit ausgebrochen.

#### Berichiebenes.

Rurnberg, 8. Dft. Es ift febr erfreulich, Runft. ler, welche wir eine Zeit lang mit Liebe und Fleiß in unferer Dabe mirten faben, nach einem langen Beitraume, geachtet vom Austande, wieder gu begrußen, und bie bebeutenben Fortidritte in ihrer funftlerifden Musbilbung gu beobachten. Dies ift ber Kall mit bem großt, babifchen Rammermuffus, Brn. Reuther, ber in mehreren Privatgirfeln und in einem Rongerte im goldenen Abler Beweife porzüglicher leiftungen auf ber Dboe, biefem schwierigen Inftrumente, barlegte. Gerecht mar baber auch ber uns getheilte Beifall, ber ihm gefpenbet wurde, nicht bles nach Bravurstellen, auch nach folden Stellen, wo er blos burch garten, reinen Bortrag wirfen fonnte. Mit Bergnugen horten wir ihn auch ale Runftler auf bem engliichen horn, für welches er nach eigener Romposition eine Phantafie vertrug, mit welchem er aber auch mit bem besten Erfolg in ber Roffini'fchen Duverture gu Tell wirfte. (Rurnb. Rerrefp.)

#### Staatspapiere.

Wien, 5 Dft. 4prog. Metalliques 99's; Bant, afrien 1333.

Parifer Borje vom 8. Oft. 5proz fonfol. 105 Fr. 75 Ct. - 3proz. fonfol. 78 Fr. 65 Ct.

Cours ber Staatspapiere in Frantfurt.

Den 10. S	Oftober, Schluß 1 Uhr.	pEt.	Pap.	Geld.
	Metall. Dbligationen	5	-	102 1/16
"	bo. bo-	4	-	98%
"	bo. bo.	3	-	731/4
"	Banfaftien	Line	-	1607
" RA	fl. 100 Loofe bei Rothf.		216	1
"	Partialloofe bo.	4	138	+ 15
when the s	fl. 500 do. do.		Ξ.	112%
"	Bethm. Obligationen	4	973	Brantos.
9km.d.m	bo. bo.	4' 2	9938	4001/
Preußen	Staateschuldscheine	4		1031/4
"	Dbl. b. Rothf. i. Franff.	4	003	ing things
",	D. b. d. in End. à fl. 121/4 Pramienscheine	4	9934	648/
Baiern	Dbligationen	4	101°	61%
Baben	Rentenscheine	31,	101 9	1711.
"	ft 50loofe b. Gollu. G.	3 1		943/
Darr fabt	Dbligationen	31,	100%	-
"	fl. 50 Poofe		60%	_
Maffau	Dbligationen 6. Rothf.	4	101%	
Frantfurt	Dbligationen	4		1011/4
Holland	Integrale	2 .	1	523/4
Spanien -	Uftivschuld	5	-	233
	Passivschuld		-	-
Polen	Lotterieloofe Rtl.		64	-
"	do. a fl. 500	,	-	75

Rebigirt unter Berantwortlidfeit von Ph Macflot.

# Auszug aus ben Rarleruher Bitterunge. beobachtungen.

A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	10000	The same of the Control of the State of the	Affinial of the last	Witterung überhaupt.
n. 3 u	273. 8.88.	5,0 Gr. úb.0 12,0 Gr. úb.0 7,8 Gr. úb.0	SSW	heiter

#### Großherzogliches Softheater.

Donnerstag, ben 13. Oft.: Johann von Paris, fomifche Oper in 2 Aufzügen, von Boielbieu.

#### Tobesanzeige.

Am 6. d. M. wurde uns unser einziger Sohn, Chrisstian, nach zurückgelegtem 29sten Jahre, in Folge einer unbeilbaren Wassersucht, burch ben Lob entriffen. Bon biesem neuen großen Berluste, ber unsere Etternherzen betroffen, geben wir unseren entsernteren Berwandten und Freunden, so wie besonders den welen auswärtigen Freunden des Berstorbenen Nachricht, und indem wir um ihre Theilnahme an unser Trauer bitten, sind wir gewiß, daß alle, welche ihn, ben in seinem Geschäfte so thätigen und redlichen Mann — in seiner Freundschaft so ausrichtigen, herzlich warmen Menschen — fannten, unsern gerechten Schmerz theilen.

Durlad, ben 9. Dft. 1836.

Die tiefgebeugten Eftern: August hoper, hoffufer. Etifabetha hoper, geb. Fint.



Riederlandische Dampsichifffahrtsgesellschaft in Rotterdam — Gutertransport auf dem Rhein.

Die niederlandischen Dampfschiffe, welche ben Dienst zwischen Rotterbam, Duffelborf und Roln verseben, tonnen in biesem Jahre bas Bierfache von bem laben, was früber beim größten Guterandrang bamit versandt wurde. Die Direktion in Rotterbam fieht sich badurch veranlaßt, einem verehrlichen Sandelstande eine Uebereinkunft zum Transport ber Waaren vorzuschlagen, wobei sich die Frachten weit billiger, als nach dem Tarif von 1836 stellen werben.

Die weitere Auskunft ertheilt bie Direktion in Rottergam und werben bie fraglichen Tarife auf ber Agentur ber rhein. Gefellichaft in Mannheim ausgegeben.

Aufforderung. Der Handlungslehrling Eduard Franck

von Sinsheim hat fich geffern Vormittag, un: ter dem Bormande, die Rirche gu besuchen, aus meinem Saufe entfernt, nachdem derfelbe zuvor heimlicher Weise seine Effetten wegzuschaffen Gelegenheit gefunden hatte. Ich for, dere daher denselben auf, sich hier bei mir personlich zu verantworten, widrigenfalls ich Maagregeln zu ergreifen gezwungen senn wer: de, die demselben nicht angenehm seyn durften. Karlsruhe, den 10. Oft. 1836.

23. A. Wielandt.

Die Erwiderung auf Diffenburg. (Ermiberung.) bie in Rr. 263 biefes Blattes gefchehene (Ermiberung.)

"Buructforderung eines Bundes" wird ebenbafelbst geschehen, sobald auf die beshalb eingereichte Berlaumdungsklage richterliche Entscheidung erfolgt fenn wird. Offenburg , ben 8. Dft. 1836.

Berd. Bolglin, Cohn.

Rarlerube. (Angeige.) Die Gebr. Schabel von Bruchs fat wiederboten bie foon fruber gemachte Angeige, bag ber Bruch, faler Gefellichaftewagen, wie fruber, in Bruchfal im Gafthaus gum Bolf Morgens 7 Uhr ab: und in Karlerube im Gafthaus gur Sonne Dreiviertel 10 Uhr anfahrt; besgleichen von da Abends 4 uhr ab: und in Bruchfal im Bolf Abends 7 Uhr wieder ans fahrt. Die Preise und die punktliche Beforgung ber Pakete bleis ben unveranbert.

Gebrüber Schabel.

S. B. Rr. 2. C. B. Rr. 1893. Kartsruhe. (Wirth-fcaftsvertauf.) In ber Rabe von Kartsruhe ift eine Real-wirthschaft unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Ra-beres im Kommissionsbureau von B. Koelle, Balbstraße Rr. 11.

Rarlsruhe. (Bierbrauereivertauf.) In einer Stadt, einige Stunden von der Refibeng, ift, megen Familienverhaltniffen , eine neu errichtete Bierbrauerei aus freier Sand zu verfaufen , ober auf mehrere Sahre in Beftand abzugeben. Ras beres ertheilt bas Beitungscomtoir.

ubftabt. (Bein= und Faffer verkauf.) Ich bin ger fonnen, folgenden Wein und Faffer aus freier hand zu verkaufen: ca. 5 Fuber gutg:hattenen Bruchfaler und Jeuterer weißen. 11/2 Dom rothen Beuterer, und zwei gute, in Gifen gebundene gaffer von 19 u. 20 neuen Domen, worin obiger Wein gum Theil fich befinbet.

Jafob Spiegler, Raufmann.

Rarleruhe. (Gefuch.) Gine in gutem Zustande befinde liche Einrichtung zur Delbereitung mittelft Preffe ober Schlagmert wird zu taufen gesucht. Naberes ertheilt. Pr. Dolletich ed gum rothen haus in Karlsruhe.

Bubl. (Offener Theilungstommiffariatebi= frift.) Für einen gut qualifizirten Theilungstommiffar ift ba-bier eine Stelle offen, bie fogleich ober erft nach 3-Monaten angetreten werben fann.

Buhl, ben 5. Det. 1836.

Großherzogliches Amtereviforat. Mren g.

Rr. 24,330. Labr. (Fahndung szurudnahme.) Da ber Bebergefelle, Safob Reller von Cabr, eingeliefert worben ift, fo wird bie auf benfelben unterm 26. Anguft erlaffene Fahnbung hiermit gurudgenommen. gabr, ben 30. Cept. 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Rr. 11,206. Suffingen. (Fabnbung.) Johann Schmith, Tagiohner von Unterbrand (Bezirksamts Braunlingen), welcher im abgewichenen Commer wegen 3ten Diebftahls babier in Untersuchung fand, hat fich gegen ausbruckliches Berbot aus feiner Beimath entfernt, und es ift beffen gegenwartiger Aufenthalt

Bur gangliden Bollenbung ber Untersuchung ift beffen Giftis rung vor biesseitigem Gericht nothwendig, weshalb wir an fammt-liche resp. Beborben bas Unsuchen ftellen, auf benfelben gu fahnben, ihn im Betretungefalle arretiren und wohlvermahrt anber abliefern zu lassen.
Bu diesem Behuse wird bas Signalement besselben beigefügt.
Hüsingen, ten 3. Okt. 1836.
Großh, bad. s. f. f. Bezirksamt.

Signalement.

Alter, 32 Jahre. Große, 5' 6'. Statur, befest. Saare, ichwarz Stirne, gewöhnlich. Mugenbraunen, fdmarg. Mugen, grau, M fe, groß. Mund, flein. Rinn, runb. Bart, fdmarg und ffart. Farbe, gut. Bahne, gut. Befondere Rennzeichen, feine.

Rr. 21,861. Bruchfal. (Fabnbung.) Der wegen Urtunbenfalichung babier in Untersuchung gestandene, unten fignatifirte Chirurg, Konrad Baffel wander von Zeutern, welcher wegen Krantheit in bas hofpital gebracht werben mußte, ift bie-fen Morgen 7 Uhr aus bemfelben entwichen.

Bir erfuchen hiermit fammtliche Gerichte : und Polizeibebor: ben, auf ben Entwichenen gu fabnben, und benfelben im Betre:

tungefalle anher eintiefern gu taffen.

Brudfal, ben 7. Det. 1836. Großherzogliches Dberamt. Beiblein.

Signalement bes Chirurgen paffelwander.

Miter, 28 Jahre. Große, 5' und etliche Boll. Saare, hellbraun. Stirn, bedectt. Mugen, grau. Mugenbraunen, braun. Befichtsfarbe, blag. Dafe, mittelmäßig. Mund, gewöhnlich. Babne, gut.

Rinn, breit.

Barthaare, braun. Rennzeichen: leibet an Mugenentgunbung und tragt eine meffingene Brille.

RI e i b u n g. Er trug ein flanellenes Unterwamms, graue, fogenannte Marengohoien, baummollene Goden mid Schlappen.

Rr. 23,345. Dann beim Diebftabl.) Schreinergefell, Deter Dth von Schaiot, hat fich, unter Buructtaffung feines Banberbuchs, beimlich von bier entfernt, und einem feiner Rebengesellen eine neue silberne Uhr von mittlerer Große, mit arabischen Biffern und messingenem Uhrschluffel an gruner Rorbel, entwenbet; was wir Behufs ber Fahnbung auf ben Thater und ben entwem beten Gegenstand hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Mannheim, ben 4. Oft. 1836.

Großherzogliches Stabtamt.

Rr. 8264. Rort. (Diebft abl.) In ber Racht bom 30. Sept. auf ben 1. b. M. wurde in bie Wirthestude bes Grundaums wirthe Johannes Raufcher zu Sand eingebrochen, und bemselsben eine Schublade mit Gelb aus bem Wirthschaftsschrant ents

In berfelben befanden fich ohngefahr 30 fl. in frangofischen 3weis, Gins und halben Frankenstücken, in preußischen Drittelss und Sechtelsthalern und in Scheibemunge, worunter etwa 10 —

12 murtembergifche Gilberfreuger.

Dabei waren noch ein falicher baierifcher Kronenthaler und ets ma 30 Stude faliche Sechs - und Dreibagner und Sechfer. Bus gleich murben zwei leere Belbbeutel entwenbet. Der eine bavon ift von rothem und weißem Leber mit lebernen Riemen, bereits etwas abgenugt, und auf bemfelben ift ein Schlitten mit zwei Pferben gezeichnet. Der Andere ift von verschiedenfarbigen Perlen und mit einem gelben Schloffe verfeben.

Bir bringen biefen Diebftahl gur öffentlichen Renntnif, und ersuchen, auf bas Entwendete und ben unbekannten Zhater fabn.

ben gu laffen.

Rort, ben 2. Det. 1836. Großherzogliches Begirteamt. Gidrobt.

Mr. 244. Beinheim. (Bekanntmachung.) Den nächstemmenden 18. Oktober, Morgens 10 Uhr, wird in heidelberg in der Aula der Universität die Generalversammlung der hiestigen sandwirthschaftlichen Bereinsabtheilung gehalten werden, wozu wir die zu dieser Abtheilung gehörenden Mitglieder, so wie das sich für die vaterländische Landwirthschaft interessirende Publikum höslicht einsaden.

Weinheim, den 5. Oftober 1836. Der Borftand: Freiherr v. Babo.

(Roftlieferungsverfteigerung.) Die Berpachtung ber Kostlieferung für die Pfleglinge ber Kirchenan-ftalt, und für die Zöglinge des Taubstummeninstituts auf den Zeitraum vom 1. Dezember 1836 bis den 31. Dezember 1837 mird

Dienstag, den 18. Oktober d. 3., Bormittags 10 Uhr, auf bieffeitigem Geschäftesimmer in öffentlicher Abstreichverftei-

gerung fatt finden.

Die Steigerungsbedingnisse konnen täglich dabier eingesehen werden, und wird vorläufig bemerkt, daß sich jeder Steigerer vor ber Berhandlung fur jede der genannten Koftlieferungen über ein durch legale Zeugnisse belegtes reines Bermögen von 500 fl. auszuweifen, oder einen gleiche Gicherheit bietenden Bur-

gen ju ftellen habe. Pforzheim, den 5. Oftober 1836. Großherzogl. Berwaltung der Kirchenanstalt und bes Taubftummeninftituts.

Solalin.

Dr. 540. Lorrad. (Guterverfauf.) Das berunterzogenen Stelle jugehörige, am Sufe ber Roteler Schlogruine liegende etelle jugehörige, am gupe ber Koteler Schobstume fiegende — mit aller Gattung von Doftbaumen angepflanzte und in 8 Jauchert Acer und 23/4 Jauchert Matten bestehende Gut — auf welchem ein laufender Brunnen besindlich ift — wird höherer Beisung zufolge in öffentlicher Steigerung — entweder in schicklichen Abtheilungen oder im Ganzen, zu Eigenthum verkauft werben, welche

Freitage, ben 14. Oftober b. 3., Machmittage um 2 Uhr,

int Wirthhaus ju Rotlerweiler vorgenommen wird. Indem man die Raufliebhaber hiezu einladet, wird bemertt: daß fich auswärtige Personen mit legalen Bermogenezeugniffen por der Berfteigerung auszuweisen haben.

Siebei machen wir noch insbesondere darauf aufmerksam; baf bas Gut eine fehr angenehme Lage habe; nur 1/4 Stund von Lorrach und 2 Stunden von Basel entfernt seve, und fich jur Etablirung eines landlichen Sommeraufenthalte vorzug. fich jur Etaburung fich eignen wurde. Lörrach, ben 27. September 1836. Großherzogliche Domanenverwaltung. Bittmann.

Rr. 1165. Durrheim. (Salgfadelieferung.) Die Lieferung von beiläufig 105,000 Stud zweigentnerigen u. 10,000 Stud einen Bentner haltenben Salgfaden, welche bei biebseitiger Stelle vom 1. Dezember 1836 bie Ende 1837 nothig find, foll im Bege einer Soumission, in einzelnen Parthien ober im Sanzen, werden merben gen , vergeben merben.

Die genauen Bebingungen, nach welchen biefelben angefertigt und geliefert werden mussen, und nach solden ein Mustersack und geliefert werden mussen, und nach solden ein Mustersack noch thig ist, können täglich dahier eingesehen, ober besonders von biesseitiger Stelle einverlangt werden. Auch sind erstere unentgeldlich, — Mustersäcke aber gegen Bezahlung von 24 kr. vou den Lustragenden bei diesseitiger Salineverwaltung, auf ihr Berstenen un geholden langen, zu erhalten.

In ben Angeboten, welche langstens bis 1. November b, 3. bei hiefiger Salineverwaltung mit ber Aufschrift:

Salgfactlieferung betreffenb" versiegelt einzureichen find, muß nicht nur ber Preis fur 100 Stud 1: ober 2gentrige Sade, fondern auch bie in ben 13 Monaten zu liefernde Angahl berfelben von bem Soumittenten mit Worten genau beftimmt fenn, welche fobann in monatlichen Liefe rungen abgegeben werben muffen.

Tuf weitere Eingaben nach obigem Termin wird keine Rackficht mehr genommen, und es werden biejenigen, welchen Liefes rungstheile zukommen, zeitlich bavon in Kenntnis geseht werben.

Lubwigsfaline Darrheim, ben 30. Sept. 1836. Großherzogliche Salineverwaltung. v. Althaus.

Rr. 837. Commegingen. (Glaubigeraufenf.) Wet an bie Bertaffenfchaftsmaffe bes gewesenen Burgers und Bierbrauers, Mam Schmitt gu Ebingen , eine Forberung gu maden bat, wird hiermit erinnert, folche

Montag, ben 17. b. D., Vormittags 9 uhr,

im Rathhause ju Ebingen augumelben, indem biefe Daffe graffe tentheils an auslandifde Erben übergeht. Schwegingen, ben 4. Dit. 1836. Großherzogliches Umtereviforat. Gaper.

Rr. 8167. Hornberg. (Entmundigung.) Det ver-heirathete Burger, Johann Georg Ziegler von Schitach, ge-wesener Kronenwirth in Orschweier, ist unterm 26. August, we-gen Bermögensverschwendung, im ersten Grade mundtobt erklärt, und Ichann Georg Trick von da als dessen Aussichtspfleger be-fiellt worden; was mit Bezug auf E. R. S. 513 zur Warnung fiellt worten; was mit wegung beffentlich bekannt gemacht wird.
Ornberg, ben 29. Sept. 1836.
Großherzogliches Bezirksamt,
Godel.

Berleger und Druder: Ph. Madtot.